"Einfluss der geänderten Beitragsstruktur der dena auf gelistete Experten des Netzwerkes "Energie-Experten Sachsen", Neues zum Gebäudeenergiegesetz, Fördermöglichkeiten"

**5. Fachseminar Energie-Experten Sachsen - Zwickau** "Bereitstellung von Ladeinfrastruktur in Gebäuden"

Ihre Referenten: Freia Frankenstein-Krug Joseph Löser







- Energieberatern,
- Fachunternehmen für hocheffizientes Bauen und Sanieren
- Effizienzhandwerker SHK
- Kompetenzträger Elektromobilität
- Kompetenzträger Intelligente Verkehrssysteme
- Anbieter von Weiterbildungen



## Listung der Gebäudeenergieberater erfolgt nach Kategorien

- einfache Gebäude,
- Gebäude mit mittleren Anforderungen,
- Komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen
- Fachkenntnisse sind mit mindestens 2 Referenzen zu belegen
- Ehrenkodex ist anzuerkennen
  - > Erst dann Freischaltung!!



Zusammenarbeit mit der Deutsche Energie-Agentur GmbH



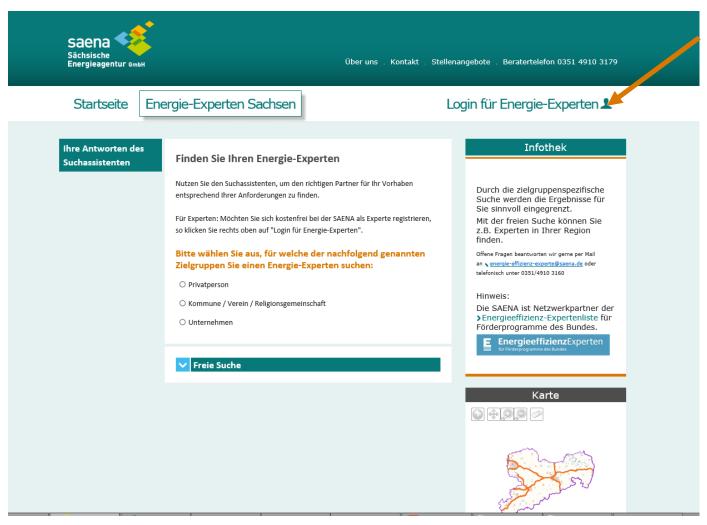
• unsere Mitglieder erhalten vergünstigte Konditionen bei Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes www.energie-effizienz-experten.de



neu seit 10/2019

- Eintragungsgebühr bei dena 100 €/ Modul
- Jahresbeitrag für die Folgejahre 70 € statt 120 €/Modul bzw.
   120 € statt 170€ für 2 Module Ermäßigung: 50 €
- Die Rechnungslegung und endgültige Freischaltung bei <u>www.energie-effizienz-experten.de</u> übernimmt die dena.

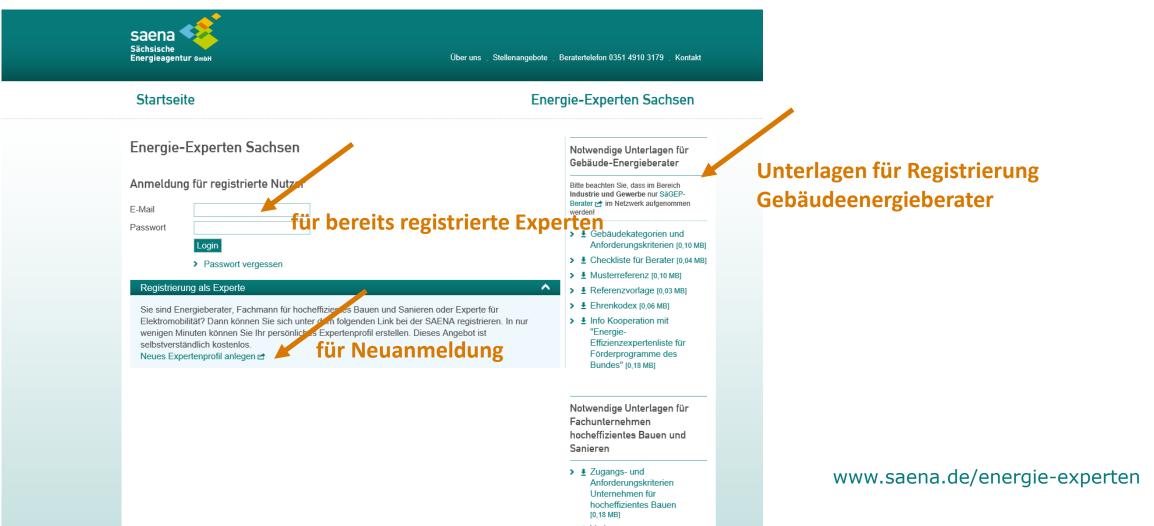




hier Log-in bzw. Registrierung als Experte

www.saena.de/energie-experten









# Energie-Experten Sachsen Bereiche \* Auswählen, wofür listen Unter Energie Experten Sachsen listet die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH Experten aus verschiedenen Bereichen. Bitte geben Sie hier an für welchen Bereich Sie sich listen lassen möchten. □ Energieberatung □ Fachunternehmen für hocheffizientes Bauen und Sanieren □ Elektromobilität

#### Ihre Kontaktdaten

Anrede *	auswählen
Titel	auswählen
Vorname *	Pflichtangabe
Nachname *	
E-Mail *	
Datenschutz *	$\begin{tabular}{l} $\square$ Ich willige in die Datenverarbeitung entsprechend der Datenschutzhinweise ein. \end{tabular}$
	Registrieren
	* Diaco Folder müssen ausgefüllt werden

## Warum registrieren?

Sie sind Energieberater,
Fachmann für hocheffizientes
Bauen und Sanieren oder Experte
für Elektromobilität? Dann können
Sie sich auf dieser Seite bei der
SAENA registrieren. In nur
wenigen Minuten können Sie Ihr
persönliches Expertenprofil
erstellen.Nutzen Sie dafür die
Erläuterungen sowie die
Unterlagen für Ihr Profil im
Downloadbereich an dieser
Stelle!

Dieses Angebot ist selbstverständlich kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass im Bereich Industrie und Gewerbe nur SäGEP-Berater ☑ im Netzwerk aufgenommen werden!

Anmeldung für registrierte Energie-Experten

E-Mail

Passwort

Nach Registrierung bitte 1 x Einloggen

www.saena.de/energie-experten



## Gebäudeenergiegesetz was wussten wir bisher?

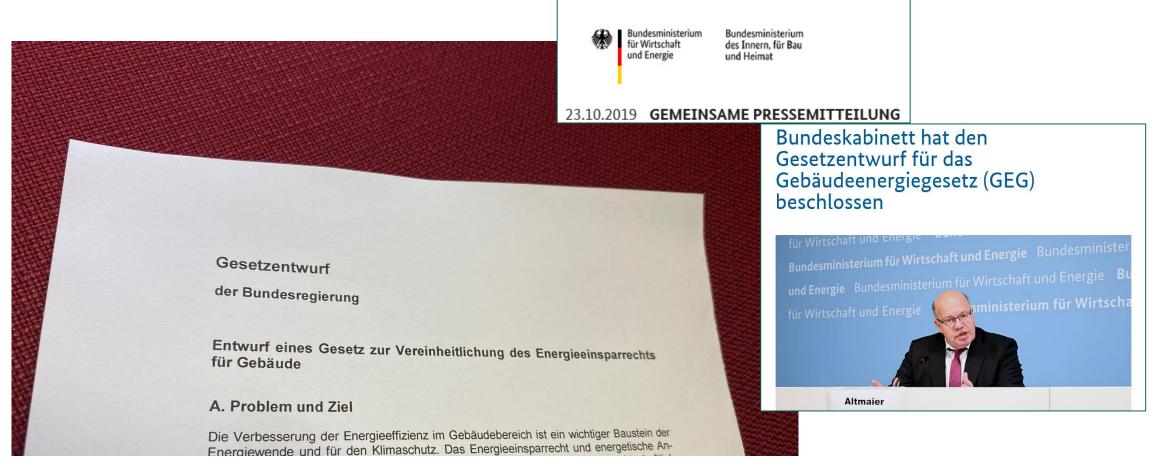
Zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen im Energieeinsparrecht beinhaltet der **Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD** vom 12.03.2018 für die 19. Legislaturperiode folgende Aussage:

"Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EWärmeG in einem modernen **Gebäudeenergiegesetz** zusammenführen und damit die Anforderungen des EURechts

zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort."



## Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Entwurf liegt vor





## Entwurf Gebäudeenergiegesetz Wo geht es mit den Anforderungen hin?



- Am 23.10.2019 beschloss das Bundeskabinett das Gebäudeenergiegesetz
- Eine Verschärfung der energetischen Standards ist im Moment nicht vorgesehen
- statt dessen sollen Innen- und Wirtschaftsministerium im Jahr 2023 die Anforderungen "unter Wahrung .. der Technologieoffenheit" überprüfen (§ 9) und
- dem Bundestag dann innerhalb von 6 Monaten Bericht vorlegen, der Vorschläge zur Weiterentwicklung der Anforderungen enthalten soll (§ 9)
- "Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens ist ein zu beachtender wesentlicher Eckpunkt" (§ 9).
- Gebäudeenergiegesetz setzt EU Rechts um:
  - Definition des Niedrigstenergiegebäudes (§ 10)



## EU-Gebäuderichtlinie 2018/844



- Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde am 19. Juni 2018 im Amtsblatt der EU (L156) veröffentlicht und trat am 9. Juli 2018 in Kraft.
- Die EU-Länder müssen Vorgaben der RL innerhalb von 20 Monaten in nationales Recht umsetzen.
- Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie
   »intelligenter« Technologien fördern, zwecks effizienterem Betrieb von Gebäuden, durch Systeme zur Automatisierung und Steuerung
- Verpflichtet zu langfristigen Sanierungsstrategien der Mitgliedsländer
- Elektromobilität fördern z.B. Ladesäule in Nichtwohngebäuden mit mind. 10 Stellplätzen schaffen; neue Wohngebäude Leitungsinfrastruktur vorsehen
- Energieausweis stärken; Modernisierungsempfehlung informiert über kosteneffiziente Maßnahmen die die Energiebilanz verbessern können



## Was regelt das Gebäudeenergiegesetz?



- Anforderungen aus EnEG, EnEV und EEWärmeG im wesentlichen übernommen
- Definition des Niedrigstenergiegebäudes (§ 10)
- Abweichungsbefugnis der Länder (für öffentliche Gebäude und Pflichten) (§ 56)
- Primärenergiefaktoren im § 22/ Anl. 4 festgelegt; Fernwärme Untergrenze 0,3
- monatsbilanzielle Anrechnung der Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien (§ 23/ § 36)
- alle Berechnungsverfahren bis Ende 2023 zulässig
- Modellgebäudeverfahren (§ 31) weniger Anforderung als am 08. November 2016 veröffentlichtes Verfahren – kein Endenergiebedarf, nur erfüllt o ja / o nein



## Was regelt das Gebäudeenergiegesetz?



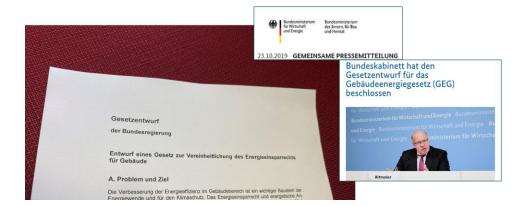
- Pflicht bzw. Empfehlung zur Beratung durch Verbraucherzentrale (§ 48/ § 80)
- Anforderungen und Pflichten im Gebäudebestand weitgehend unverändert
  - allerdings Regelungslücke bei WDVS auf Außenwände geschlossen (siehe 2.FS EES)
- Bedingungen für Inbetriebnahme von Heizöl-Kesseln ab 2026; Härtefallklausel (§72)
- Innovationsklausel (§ 103) andere Ausführungen, begrenzt bis Ende 2025, zulässig;
   wirkt unausgereift
  - keine Alternativen, wie Erlass bzw. Minderung einer Anforderung aus § 10 bei neuartigen Ideen bzw. erhöhte Nutzung Erneuerbarer Energien
- Quartiersansätze sollen mit § 107 gestärkt und angestoßen werden
- Ladeinfrastrukturanforderungen aus EU-RL derzeit nicht im Entwurf enthalten!



## Wann kommt das GEG

- Der Gesetzentwurf ist öffentlich zugänglich.
- Die Zustimmung des Bundesrates steht aus.
- Derzeit bereiten die Länder viele Anträge zu Änderungswünschen aus.
- Dafür tagen Ende November/ Anfang Dezember verschiedene Unterausschüsse und Ausschüsse der Länderressorts in Berlin.
- Beschlusstermin und Inkrafttreten derzeit unklar

"I Mio. Ladepunkte bis 2022" gemeinsam genutzte private und gewerbliche Ladeing rastruktur" Ende 2019 derzeit viele Entwürfe zu Effizienz und Klimaschutz in der Diskussion, u.a. "Vermieter verpflichtet, die Installation von Ladeinfrastruktur zu dulden"





## Förderumfeld Elektromobilität I

## **KAUFPRÄMIE**

## LADEINFRA-STRUKTUR

### STEUERLICHE FÖRDERUNG

# SPEZIELLE PROGRAMME

- Umweltbonus 4.000€ für BEVs und FCEVs; 3.000€ für PHEVs
- Finanzierung zu je 50% durch Bund und OEMs
- Förderung für Fahrzeuge mit einem maximalen Kaufpreis von 60.000€
- Verlängert bis Ende 2020

- Gesamtbudget: 300 Mio. €
- 200 Mio. € für Schnellladung
- 100 Mio. € für Normalladung
- Mindestens 15.000 Ladestationen sollen aufgebaut werden
  - 10.000 normal
  - 5.000 schnell

- Laden am
   Arbeitsplatz und
   Ladestation für
   Arbeitnehmer
   steuerfrei
- Verlängerung der Kfz-Steuer-Befreiung für Elektrofahrzeuge von 5 auf 10 Jahre
- Lohnsteuervorteil bei Dienstwagen: Absenkung 1%-Regel auf 0,5% für BEV und PHEV

- BMVI
- BMWi
- BMU
- BMBF
- Wettbewerbe
- FS Sachsen (RL Speicher)
- ...

Eigene Darstellung Seite 14

Referenten: Freia Frankenstein-Krug, Joseph Löser

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3179

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: info@saena.de

Internet: www.saena.de

